

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 24. Juni 1864.)

Mit Zuschrift vom 22. d.ies hat Herr Fürsprecher Dr. Sulzberger in Zürich dem Bundesrath, zuhanden der Bundesversammlung, das Gesuch um Entlassung als Ersatzmann des Bundesgerichts eingereicht, da ihm seine Geschäfte die fernere Bekleidung dieser Stelle unmöglich gestatten.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, in den Bahnhöfen zu Neuenburg und Verrières Aufgabebüreaux für Privattelegramme zu errichten.

(Vom 27. Juni 1864.)

Der Bundesrath hat einer von seinem Militärdepartement ihm vorgelegten Ordonnanz über die Umänderung des Materials der glatten Sechspfünderkanonen für Batterien gezogener Vierpfünderkanonen und die Ausrüstung der Batterien gezogener Vierpfünderkanonen mit ungeändertem altem Material die Genehmigung ertheilt, auch gedachte Ordonnanz als sofort in Kraft tretend erklärt.

(Vom 28. Juni 1864.)

Der Bundesrath ernannte zu Oberlieutenants im eidg. Generalstab:

- Gen. Louis Gudit, von Morges (Waadt);
 - „ Henri Masset, von Grandson (Waadt);
 - „ Charles Louis Major, von Montreux (Waadt);
 - „ Gottfried Fost, von Langnau (Bern).
-

Der eidg. Minister in Paris, Herr Dr. Kern, ist vom Bundesrath ermächtigt worden, die von ihm vorgelegten Verträge mit Frankreich, unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Bundesversammlung, definitiv zu unterzeichnen.

(Vom 29. Juni 1864.)

Der Bundesrath hat beschlossen, eine Petition aus Villeneuve (Waadt) um Einführung des metrischen Mases und Gewichts in der ganzen Schweiz der Bundesversammlung vorzulegen.

Der Bundesrath wählte :

(am 25. Juni 1864)

als Telegraphist in Vivis: Hrn. Jules Chapuis, von Romanel (Waadt);

„ „ „ Lanfanne: „ Armand Bourquin, von Sonvilier (Bern);

„ Postkommis in Zürich: „ J. Ulrich Siegrist, von Kreuzlingen (Thurgau);

(am 29. Juni 1864)

als Postkommis in Vivis: Hrn. Edouard Mermod, von und in St. Croix;

„ Posthalter in La Ferrière (Bern): „ Aimé Wenker, Gastwirth in dort.

(Vom 1. Juli 1864.)

Auf eine vom Schweiz. Ständerathe unterm 2. Dezember 1863 an den Bundesrath gestellte Einladung zur Begutachtung der Frage, „ob nicht die Telegraphenverwaltung, namentlich durch Aufhebung der Kreisinspektionen, vereinfacht werden könne“, hat der Bundesrath zu antworten beschlossen, es sei gegenwärtig kein Grund vorhanden, die Organisation der Telegraphenverwaltung, wie sie durch das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1854 hervorgegangen, abzuändern.

Der Bundesrath hat die im Budget für das Jahr 1864 ausgesetzte Summe von Fr. 10,000 zur Unterstützung schweizerischer Hilfsvereine im Auslande im nachstehenden Verhältniß zu vertheilen beschlossen:

1.	Der schweiz. Hilfsgesellschaft in Buenos-Ayres	Fr. 250
2.	" " " " Rio-Janeiro	" 900
3.	" " Wohlthätigkeitsgesellschaft in San Francisco	" 1250
4.	" " " " New-York	" 1200
5.	" " Unterstützungsgesellschaft in Philadelphia	" 300
6.	Dem schweiz. Grütliverein in Washington	" 300
7.	Der philhelvetischen Gesellschaft in Brüssel	" 100
8.	" schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Bordeaux	" 150
9.	" Armenkasse des schweiz. Konsulats in Marseille	" 150
10.	" schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Paris	" 1400
11.	" " Hilfsgesellschaft in Paris	" 500
12.	Dem Konsistorium der reformirten Schweizerkirche in London	" 300
13.	Der schweiz. Hilfsgesellschaft in Turin	" 100
14.	" " Hilfskasse in Mailand	" 200
15.	" " Wohlthätigkeitsgesellschaft in Genua	" 150
16.	" " " " Neapel	" 400
17.	" " " " Amsterdam	" 100
18.	" " Hilfsgesellschaft in Triest	" 150
19.	Dem schweiz. Unterstützungsverein in Wien	" 300
20.	Der schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Rom	" 150
21.	" " " " Berlin	" 100
22.	" " " " Moskau	" 450
23.	" " " " Odessa	" 200
24.	" " " " St. Petersburg	" 700
25.	Der Schweizergesellschaft in Leipzig	" 100
26.	Der schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Barcelona	" 100

Fr. 10,000

Im Jahr 1863 beliefen sich die Unterstüzungen des Hilfsvereins,
genannt unter Ziffer 1 auf Fr. 2,720. 12 Cent.

"	"	2	"	"	10,559. 36	"
"	"	3	"	"	15,217. 13	"
"	"	4	"	"	2,998. 66	"
"	"	5	"	"	794. 06	"
"	"	6	"	"	1,173. 38	"
"	"	7	"	"	891. 50	"
"	"	8	"	"	1,550. 05	"
"	"	9	"	"	1,494. 50	"
"	"	10	"	"	21,334. 21	"
"	"	11	"	"	5,865. 65	"
"	"	12	"	"	3,645. 18	"
"	"	13	"	"	1,137. 55	"
"	"	14	"	"	2,411. 50	"
"	"	15	"	"	1,566. —	"
"	"	16	"	"	4,590. 56	"
"	"	17	"	"	573. 14	"
"	"	18	"	"	1,781. 76	"
"	"	19	"	"	3,716. 12	"
"	"	20	"	"	1,699. 06	"
"	"	21	"	"	467. 89	"
"	"	22	"	"	5,254. 12	"
"	"	23	"	"	2,627. 40	"
"	"	24	"	"	8,642. 92	"
"	"	25	"	"	376. 46	"
"	"	26	"	"	827. 29	"

Fr. 103,915. 57 Cent.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.07.1864
Date	
Data	
Seite	162-165
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 465

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.